



Allgemeine Bedingungen ALTEFCO AG

Die Erteilung der Bestellung und die Anlieferung des Materials an ALTEFCO setzt die Anerkennung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen voraus. Alle gegenteiligen Vereinbarungen oder abweichenden allgemeinen Bedingungen des Kunden sind ungültig, wenn sie nicht schriftlich durch ALTEFCO akzeptiert wurden.

1. Angebot

Unsere Angebote haben 3 Monate Gültigkeit. Telefonische Preisangaben sind als Richtwerte anzusehen und müssen schriftlich bestätigt werden.

2. Bestellung

Um eine optimale Beschichtung zu erreichen, benötigen wir eine schriftliche Bestellung mit folgenden Angaben:

- Zeichnung
- Werkstoff
- gewünschte Schicht und Schichtdicke
- mögliche Aufhängepunkte/verbotene Kontaktzonen
- Abdeckzonen, wenn partiell beschichtet werden muss.

Falls Teile masshaltig zu beschichten sind, müssen die Teilezeichnungen mit Angabe der 'Vorbearbeitungsmasse' und der 'Fertigmasse nach dem Beschichten' beigelegt werden. Fehler infolge ungenauer oder ungenügender Angaben können nicht der ALTEFCO angelastet werden.

3. Fremdmetalle

Die zu beschichtenden Stücke dürfen keine Teile aus anderen Metallen als aus Aluminium enthalten.

4. Anlieferung

Das Material ist sauber und fettfrei franko Haus anzuliefern. Es ist ein detaillierter Lieferschein beizulegen.

5. Verpackung

Das Material ist so verpackt anzuliefern, dass das Verpackungsmaterial für den Rücktransport verwendet werden kann. Muss die Verpackung durch uns ersetzt oder ergänzt werden, verrechnen wir diese Kosten.

6. Ablieferung

Unsere Preise für beschichtetes Material gelten ab Werk. Das Material reist auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kosten für Porto, Zoll, Fracht und Verpackungsaufwand werden in Rechnung gestellt.

7. Liefertermin

Die von uns angegebenen Lieferfristen verstehen sich vom Eingang des Materials bei uns bis zum Versanddatum. Fixierte Liefertermine gelten nur, wenn das Material zum vereinbarten Zeitpunkt in unserem Besitze ist. Bei Lieferverspätung durch Arbeitsunterbrechung der ALTEFCO (aus welchen Gründen auch immer), oder durch

Umstände, welche sich unserer Kontrolle entziehen, lehnen wir jede Verantwortung für Schäden, welche daraus entstehen können, ab. Das Recht des Kunden, die Bestellung zu stornieren, ist gewährleistet. Bereits ausgeführte Arbeiten müssen in jedem Falle bezahlt werden.

8. Zahlungsbedingungen

Alle unsere Preise verstehen sich rein netto. Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Faktura Datum ohne Abzug von Skonti zahlbar. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Wird das Zahlungsziel überschritten, ist ein Verzugszins von jährlich 10% geschuldet. Teillieferungen werden entsprechend fakturiert.

9. Reklamationen

Reklamationen müssen innert 8 Tagen nach Lieferung angemeldet werden. Die beanstandeten Teile sind uns zur Kontrolle, Analyse oder Nachbesserung zur Verfügung zu stellen. Bei berechtigter Reklamation wird die Beschichtung auf den beanstandeten Teilen oder auf Austauschteilen auf unsere Kosten wiederholt.

10. Garantie

ALTEFCO garantiert eine nach den Regeln der Branche ausgeführte Beschichtung, sofern sie alle notwendigen Angaben gemäss diesen allgemeinen Bedingungen erhalten hat. Die Garantiedauer beschränkt sich auf 6 Monate ab Auslieferung. Wir lehnen jede Verantwortung für Beschädigungen ab, welche durch ungeeignete Legierungen oder durch jeden anderen Fehler des zu beschichtenden Materials entstehen.

Wir können nicht garantieren, dass jegliche Beschichtung auf abgedeckten Flächen vermieden wird.

11. Verantwortung

Wenn an ALTEFCO gelieferte Teile verloren gehen oder beschädigt werden (aus welchen Gründen auch immer), übernehmen wir nur die Verantwortung für den Teil des Schadens, welcher folgende Limite des zu behandelnden Materials übersteigt:

bis 19 Stück: 2 Teile

20- 49 Stück: 10%

50- 99 Stück: 7%

100-999 Stück: 5%

ab 1000 Stück: 3%

Unsere Haftung ist in jedem Falle auf den Wert der von uns durchgeführten Beschichtung beschränkt.

12. Gerichtsstand

CH-9542 Münchwilen TG

Es gilt schweizerisches Recht.